



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung SGH (Ordnungssystem 2013), 2013

Aktenbildende Stelle	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (1967-)
Anbietende Stelle	Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH (Zürich)
Datum Genehmigung	12.09.2013

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Prüfung und Abnahme des Ordnungssystems (OS) 2013 der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Dazu gehört die prospektive Bewertung des OS.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (SGH)

Hauptaufgabe der SGH ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Beherbergungswirtschaft zu erhalten und zu verbessern.

Als Nachgangsfinanzierer kann die SGH für Investitionsvorhaben Darlehen an Beherbergungsbetriebe in festgelegten Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten gewähren. Ebenso können bestehende Darlehen Dritter übernommen werden. Mit der Zuführung von zinsgünstigem Risikokapital soll die Kapitalstruktur jener Betriebe, welche über eine gesunde Ertragslage verfügen, gleichzeitig aber eine Eigenkapitallücke aufweisen, verbessert und deren Existenz auf dem Markt nachhaltig gesichert werden.

Weiter bietet die SGH auch Beratungsleistungen, wie Unternehmensbewertungen, Machbarkeitsstudien, Finanzierungsprüfungen, regionale Förderprogramme oder beispielsweise Gutachten im Bereich Lex Koller an. Die Gestaltung von Instrumenten und der Wissenstransfer zugunsten der Beherbergungsbranche runden die Beratungstätigkeit ab.

Zur Wahrnehmung dieser vielfältigen Aufgaben wurden diverse rechtliche Grundlagen geschaffen. Die Aufgaben der SGH werden gemäss Art. 15h OV-WBF im Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft vom 20. Juni 2003 geregelt:

Art. 3 Aufgaben der Gesellschaft

¹ Die Gesellschaft gewährt Darlehen nach Massgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes.

² Sie kann weitere Aufgaben, wie zum Beispiel die betriebswirtschaftliche Beratung von Hotelbetrieben, übernehmen.

Die Statuten der SGH enthalten weitere Präzisierungen zu den Aufgaben und geben über Organisation und Finanzierung Auskunft. Sie umfassen folgende Bereiche:

1. Name, Sitz und Zweck der Gesellschaft
2. Mitgliedschaft
3. Organe der Gesellschaft
4. Die Direktion
5. Darlehen
6. Finanzielle Bestimmungen
7. Auflösung und Liquidation
8. Bekanntmachungen
9. Schweigepflicht
10. Schluss- und Übergangsbestimmungen

3 Ergebnis der Bewertung

Bei den Führungs- und Querschnittsaufgaben (Hauptgruppe 0) bewertet die SGH vor allem strategische, planerische und Unterlagen zur Kommunikation sowie Grundlagen zur eigenen Organisation als archivwürdig.

Im Bereich von Support und Ressourcen (Hauptgruppe 1) bewertet die SGH Unterlagen zu Personal (Position 111), Finanzen (Position 123.2) und Informationsmanagement (Positionen 141, 143) als archivwürdig.

Bei den Kernaufgaben Finanzierung (Hauptgruppe 2) und Beratung (Hauptgruppe 3) bewertet die SGH Unterlagen zu eigenen Reglementen sowie Fachsitzungen als archivwürdig. Weiter entschied sie sich für ein Sampling (5%) der Kundendossiers.

Die Aufgabe Wirtschaftsprüfung (Hauptgruppe 4) wurde von der SGH von 1967 – 2002 wahrgenommen. Sie entschied sich hier für ein Sampling (5 %) der Kundendossiers (retrospektiv).

Das BAR entschied sich im Bereich der Mitarbeiter-Dossier (Position 141.1) für die Archivierung der DirektorInnen-Dossiers (Selektion). Sofern die SGH dereinst dem Bundespersonalgesetz unterstellt wird, müsste die Bewertung im Bereich der Gruppe 11 (Personal) geprüft und ggf. angepasst werden.